Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen nur 9 Pf. pro Zeile

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 48. Oels, den 29. November 1872. 10. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 361. Berlin, den 2. November 1872.

Nach § 70 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 8. März 1871 (Ges.-S. S. 130 ff.), sollen zum Zwecke der Vertheilung der von den einzelnen Verbänden, Kreisen und Gemeinden in Folge dieses Gesetzes aufzubringenden Kosten nach Maßgabe der direkten Staatssteuern, die im § 4 littr. a und b des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 und bezw. im § 3 des Grundsteuergesetzes vom 11. Febr. 1870 bezeichneten Grundstücke, d. h. die dem Staate gehörigen Grundstücke, die Dominial-Grundstücke der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen und die Herzoglich Schleswig-Holstein-Gottorp'schen Fideikommißgüter (soweit von den beiden letzteren Arten von Grundstücken nicht bereits Grundsteuer entrichtet wird) nach Maßgabe derjenigen Grundsteuerbeträge herangezogen werden, welche von ihnen zu entrichten sein würden, wenn ihnen ein Anspruch auf Grundsteuerbefreiung oder Bevorzugung nicht zustände. Die Berechnung dieser Grundsteuerbeträge hat durch Anwendung des allgemeinen Grundsteuer-Prozentsatzes auf die, in Ausführung der vorerwähnten beiden Gesetze für die gedachten Grundstücke festgestellten oder festzustellenden Reinerträge, dagegen in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie in dem Kreise Meisenheim — so lange, als die dort nun zu regelnde Grundsteuer noch nicht erhoben wird — nach den gesetzlich feststehenden oder hergebrachten Besteuerungs-Grundsätzen zu erfolgen.

Ingleichen sollen die nach § 3 unter Nr. 1 des Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer vom 21. Mai 1861, von der Gebäudesteuer befreiten Gebäude, mit Ausnahme derjenigen, welche sich im Besitze der Mitglieder des Königlichen Hauses oder des Hohenzollern'schen Fürstenhauses, sowie des Hannover'schen Königshauses, oder des Kurhessischen oder des Herzoglich Nassauischen Fürstenhauses befinden (d. h. die Gebäude, welche zu den im Besitze des Staats befindlichen Gütern und zu den Standesherrschaften der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen gehören, soweit von den letzteren nicht bereits Gebäudesteuer entrichtet wird), nach Maßgabe ihres den Grundsätzen des angeführten Gesetzes entsprechend besonders einzuschätzenden Nutzungswerthes und der danach zu berechnenden Gebäudesteuerbeträge herangezogen werden.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen sind die betreffenden Ermittelungen und Feststellungen, soweit die Landarmenverbände, Kreise ꝛc., Gemeinden und Gesammt-Armenverbände deren bedürfen, durch die Königliche Regierung zu bewirken und die Ergebnisse den gedachten Verbänden auf Erfordern mitzutheilen.

Die Einschätzung der erwähnten von der Gebäudesteuer befreiten Gebäude hat behufs Vermeidung besonderer Kosten in der im § 9 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 für die nachträgliche Veranlagung neu entstandener ꝛc. Gebäude vorgeschriebenen Art und Weise von den Kreisveranlagungs-Commissionen bei Gelegenheit ihres alljährlich im Frühjahre oder Herbste erfolgenden Zusammentritts zu erfolgen.

Der Finanz-Minister. gez. **Camphausen.** Der Minister des Innern. J. V. gez. **Bitter.**

Oels, den 22. November 1872.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsarmenverbände.

Nr. 362. Berlin, den 16. November 1872.

Unter Bezugnahme auf das Circular-Rescript vom 21. September d. J. — II. 8583 — setze ich die Königlichen Regierungen und Landdrosteien Behufs weiterer geeigneter Veranlassung in Kenntniß, daß der wegen Verdachts der Verübung eines Raubmordes verfolgte Jakob Koch aus Ohren nach einer Mittheilung des Königl. Kreis-Gerichts zu Limburg a. d. Lahn ein Erkennungszeichen an sich trägt, bestehend in zwei, mit rother Farbe auf dem einen Arm

eingeätzten gekreuzten Schlüsseln (dem Handwerkszeichen der Schlosser).

Der Minister des Innern.
J. V. (gez.) Bitter.

An
die Königl. Regierung zu Breslau.

Breslau, den 20. November 1872.

Abschrift hiervon mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 29. September cr. I. III. 2806 — zur Kenntnißnahme.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Eberhard.

An
das Königliche Polizei-Präsidium
hier und sämmtliche Königlichen
Landraths-Aemter des
Departements.

Oels, den 25. November 1872.

Vorstehende Rescripte bringe ich in Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 7. October cr. (Kreisbl. S. 354/355) zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 363. Breslau, den 16. November 1872.

In unserer Circular-Verfügung vom 9. August c. I. III. 2324 —, betreffend die Stempelpflichtigkeit der von Dienstherrschaften ausgehenden Anträge auf Zurückführung entlaufenen Gesindes, ist von uns für die Beurtheilung, ob das Gesuch stempelpflichtig sei oder nicht, als maßgebender Grundsatz ausgesprochen, daß von einer Stempelforderung nur abgesehen werden dürfe, wenn klar **erwiesen** resp. aus den Gesetzen hervorgeht, daß das dabei vorwaltende Interesse der Herrschaft den Geldbetrag von 50 Thlr. nicht erreicht. Im Hinblick auf das Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 13. Mai 1871 (Min.-Bl. f. i. V., S. 184), wonach es zur Stempelfreiheit eines derartigen Gesuchs im Wesentlichen nur darauf ankommt, daß in demselben ausdrücklich bemerkt ist, daß das Geldinteresse bei dem bezüglichen Antrage sich unter 50 Thlr. belaufe, finden wir uns veranlaßt, unsere obige Circular-Verfügung dahin zu modifiziren, daß von dem dort vorgeschriebenen Nachweise abzusehen, und alle Gesinde-Zurückführungs-Gesuche, in welchen die im vorallegirten Ministerial-Rescript gedachte Bemerkung enthalten ist, der Stempelpflichtigkeit nicht unterliegen.

Hiernach ist künftig zu verfahren.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Sack.

Oels, den 25. November 1872.

Vorstehende Regierungs-Verfügung bringe ich im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügungen vom 29. Juli 1871 (Kreisbl. S. 233) und vom 7. August d. J. (Kreisbl. S. 276) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 364. Oels, den 25. November 1872.

Der landwirthschaftliche Wanderlehrer Herr Arndt hat sich bereit erklärt, wie er dies im Auftrage des Schlesischen landwirthschaftlichen Central-Vereins schon in anderen Kreisen Schlesiens unter allseitiger Anerkennung gethan hat, auch im Kreise Oels populäre Vorträge über die Landwirthschaft (deren praktische Handhabung und Pflege durch Ackerbau, Viehzucht 2c.) zu halten. In Folge dessen theile ich nachstehend die Orts- und Tagesfolge mit, nach welcher Herr Arndt seine Vorträge im hiesigen Kreise zu halten beabsichtigt.

Sonntag, den 1. Dezember, Nachmittags 5 Uhr,
in Klein-Ellguth.
Montag, den 2. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Weigelsdorf.
Dienstag, den 3. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Sibyllenort.
Donnerstag, den 5. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Jäntschdorf.
Freitag, den 6. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Bogschütz.
Sonntag, den 8. Dezember, Nachmittags 5 Uhr,
in Briese.
Montag, den 9. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Polnisch-Ellgtuh.
Dienstag, den 10. December, Abends 6 Uhr,
in Ulbersdorf.
Donnerstag, den 12. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Mühlwitz.
Freitag, den 13. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Buchwald.
Sonntag, den 15. Dezember, Nachmittags 5 Uhr,
in Groß-Zöllnig.
Montag, den 16. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Vielguth.
Dienstag, den 17. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Postelwitz.
Mittwoch, den 18. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Prietzen.
Donnerstag, den 19. Dezember, Abends 6 Uhr,
in Wottsdorf.
Freitag, den 20. Dezember, Abends 7 Uhr,
in Bernstadt.

Die Vorträge des Herrn Arndt sind unentgeldlich für Alle, die sich dafür interessiren und kann ich deren Besuch nur dringend empfehlen.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes zur Kenntniß der Ortsinsassen bringen und dieselben zum Besuch der Vorträge noch besonders einladen, auch für geeignete Locale, in denen die Vorträge gehalten werden können, Sorge tragen.

Nr. 365. Oels, den 23. November 1872.

Die Viehzählung betreffend.

Nachdem hohen Orts die Vornahme der Viehzählung im preußischen Staate auf

den 10. Januar 1873

verfügt und zugleich bestimmt worden ist, daß sie in ähnlicher Weise erfolgen und bearbeitet werden soll, wie die Volkszählung am 1. Dezember 1871, lasse ich hierunter zur einstweiligen Information der Ortsbehörden einen Extrakt aus der Instruktion für die Behörden (D.), sowie die Instruktion für die Zähler (B.) folgen und bemerke, daß ich s. Z. den Orts-

behörden die nöthige Anzahl Drucksachen und Zählkarten mit weiterer Instruktion werde zugehen lassen.

D. Instruktion für die Behörden.

Allgemeine Bestimmungen.

Im Januar 1873 findet im Deutschen Reiche eine allgemeine Viehzählung statt, bei welcher folgende Bestimmungen in Anwendung kommen:

1) Die Viehzählung ist nach dem Stande vom 10. Januar 1873 vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schaf-, Schweine- und Ziegenvieh, sowie auf Bienenstöcke und Seidenraupenzucht zu erstrecken.

2) Durch die Zählung soll im Wesentlichen der factische Viehstand jeder viehhaltenden Haushaltung ermittelt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung, zu welcher es gehört, mitgezählt wird, dagegen am Tage der Zählung in der Haushaltung nur vorübergehend anwesendes Vieh (wie z. B. die in Wirthshäusern, Ausspannungen eingestellten fremden Thiere) in diesen Haushaltungen nicht mitgezählt wird.

3) Die Zählung erfolgt gemeinde- und gutsbezirksweise, und zwar so, daß der Viehstand der einzelnen zu einer Gemeinde bezw. einem Gutsbezirke gehörigen Ortschaften (Wohnplätze), welche amtlich, ortsüblich oder volksthümlich besondere geographische Namen führen, getrennt ersichtlich ist. Sie ist unter der Leitung der Lokalbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen.

4) Die Aufnahme erfolgt von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung oder Wirthschaft — soweit in solcher oder von solcher Vieh der unter 1 genannten Gattungen gehalten bezw. Bienen- und Seidenraupenzucht getrieben wird — mittels Aufzeichnung des durch wirkliche Zählung ermittelten Bestandes in Zählkarten.

5) Die Zählkarten sind durch die viehhaltenden Haushaltungsvorstände oder deren geeignete Vertreter auszufüllen und durch Namensunterschrift zu bescheinigen. Wo dieses Verfahren nicht anwendbar erscheint, ist die Ausfüllung und Bescheinigung durch den Zähler, und zwar auf Grund der in den betreffenden Haushaltungen (Wirthschaften) selbst einzuziehenden mündlichen Erkundigungen, zu bewirken.

In Haushaltungen oder Wirthschaften, wo der Grund- oder Vieheigenthümer nicht selbst die Wirthschaft führt, hat der Pächter oder Administrator oder sonstwie genannte Stellvertreter desselben die Aufzeichnung des Viehstandes der Wirthschaft zu besorgen.

In öffentlichen Haushaltungen (Anstalten aller Art) treten die Vorsteher, Verwalter ꝛc. derselben an die Stelle der Haushaltungsvorstände.

6) Ausgeschlossen von der Zählung sind die Haushaltungen der Militärpersonen, sofern in denselben nur Pferde gehalten werden, indem sowohl die Militär-Dienstpferde als auch die zum Privatgebrauche der Offiziere ꝛc. dienenden Pferde Seitens der Truppencommandos gezählt werden.

7) Die von den viehhaltenden Haushaltungsvorständen, bezw. den Zählern, ausgefüllten Zählkarten sind Seitens der mit der Leitung der Zählung betrauten Lokalbehörden einer genauen Prüfung zu unterziehen. Etwa erforderliche Ergänzungen und Berichtigungen sind sofort zu veranlassen und müssen am 31. Januar beendet sein. Etwa nöthig werdende Nachzählungen müssen auf den Stand vom 10. Januar bezogen werden.

8) Dem königlichen statistischen Bureau liegt die Superrevision und die vom Bundesrathe vorgeschriebene Zusammenstellung der Zählungsresultate ob, welche letztere dergestalt zu beschleunigen ist, daß Abschriften oder Abdrücke davon spätestens am 30. Dezember 1873, auf dem vorgeordneten Wege, dem Bundesrathe des Deutschen Reiches übersendet werden können. Eine Mittheilung der vorläufigen Resultate ist bis Ende Mai 1873 zu bewirken.

§ 3.
Obliegenheiten der Ortsbehörden.

Die Ausführung der Viehzählung ist Sache der Orts- (Communal-) Behörden. In den Städten, in welchen die Polizeiverwaltung königlichen Behörden übertragen ist, liegt die Ausführung der Viehzählung dem Magistrat und der Polizeibehörde gemeinschaftlich ob. In den Landgemeinden und Gutsbezirken haben die Polizeibehörden nach Anleitung der Kreisbehörden bei der Viehzählung Beihilfe zu leisten.

§ 4.
Bildung von Zählungs-Commissionen und Funktionen derselben.

Zur unmittelbaren Leitung der Viehzählung können in den einzelnen Gemeinden, sofern dies die Verhältnisse angemessen erscheinen lassen, Zählungs-Commissionen gebildet werden.

Bei der Zusammensetzung der Zählungs-Commissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu bestimmen, welche Interesse an der guten Ausführung der Viehzählung nehmen und außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen. Die Theilnahme an der Zählungs-Commission ist ein Ehrenamt.

Die Aufgabe der Zählungs-Commissionen, bezw., wo Zählungs-Commissionen nicht eingesetzt sind, der Ortsbehörden besteht hauptsächlich in

a) der Eintheilung der Gemeinden in Zählbezirke (§ 5),
b) der Annahme und Anweisung der Zähler (§ 6),
c) der Prüfung und, soweit nöthig, Berichtigung der Angaben in den ausgefüllten Zählkarten, sowie in der Aufstellung einer Uebersicht über die allgemeinen Zählungsergebnisse und Einsendung

des gesammten Zählungsmaterials an die Kreisbehörden (§ 7).

§ 5.

Eintheilung der Gemeinden in Zählbezirke.

Es empfiehlt sich, die Zählbezirke in der Art zu begrenzen, daß dieselben in den Städten der Regel nach nicht mehr als 100, auf dem Lande nicht mehr als 50 viehhaltende Haushaltungen (Wirthschaften) umfassen und sich an die in den Gemeinden bereits bestehenden Eintheilungen thunlichst anschließen. Einzeln gelegene Wohnplätze bilden zweckmäßig selbstständige Zählbezirke.

Die Eintheilung der Gemeinden in Zählbezirke muß spätestens den 30. Dezember 1872 beendet sein.

§ 6.

Annahme und Anweisung der Zähler.

Zur Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählkarten ist für jeden Zählbezirk ein Zähler zu bestellen. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter desselben eintreten kann. Bei der Auswahl der Zähler ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß sie zur Besorgung der ihnen obliegenden Geschäfte hinreichend befähigt sind.

Es sind nur solche Zähler zu verwenden, welche sich dem Geschäft freiwillig unterziehen, und deren Gemeinsinn und Befähigung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht und instruktionsmäßig ausführen werden.

Die Annahme der Zähler ist spätestens bis zum 30. Dezember 1872 zu beenden.

Die Zählungs-Commission, bezw. die Ortsbehörde, hat demnächst dafür zu sorgen, daß die Zähler sich mit ihren Obliegenheiten nach der Instruktion für dieselben (B) vollständig vertraut machen. Sie hat zu diesem Zweck jedem Zähler rechtzeitig ein Formular zur Aufstellung der in der Instruktion für die Zähler genannten Controlliste (C), sowie den für seinen Bezirk erforderlichen Vorrath von Zählkarten zuzustellen.

Auf den Formularen zur Controlliste ist der Umfang des dem Zähler zugewiesenen Zählbezirks so bestimmt zu bezeichnen, daß über die zu diesem Bezirke gehörigen Häuser kein Zweifel bestehen kann.

§ 7.

Weitere Arbeiten der Zählungs-Commission.

Der Zählungs-Commission, bezw. der Ortsbehörde, liegt es ob, das von dem Zähler zurückgelieferte Zählungsmaterial alsbald einer genauen Prüfung zu unterziehen und etwaige Mängel, soweit nöthig auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mündlich einzuziehender Erkundigungen, zu beseitigen. Finden sich nachträglich noch Haushaltungen vor, welche in der Controlliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen, unter Beifügung des Datums der nachträglich erfolgten Aufnahme. Bei allen nachträglichen Ermittelungen ist festzuhalten, daß die Angaben sich auf den Stand vom 10. Januar 1873 beziehen müssen.

Nachdem das Material eines Zählbezirks vollständig geprüft, bezw. ergänzt und berichtigt ist, wird die betreffende Controlliste von der Zählungs-Commission, bezw. Ortsbehörde, mittels Namensunterschrift als richtig beglaubigt.

Ueber die aus den Controllisten sich ergebenden Summenresultate der Viehzählung hat die Zählungs-Commission, bezw. die Ortsbehörde, eine Uebersicht von der Einrichtung des nachfolgenden Musters (Formular E) anzufertigen und sobald als thunlich an die Kreisbehörde unter besonderem Couvert einzusenden. In dieser Zusammenstellung sind die einzelnen zu der Gemeinde gehörigen Ortschaften — d. h. die einzeln gelegenen Ortschaften (Wohnplätze), welche amtlich, ortsüblich oder volksthümlich besondere geographische Namen führen, — und wiederum innerhalb der Ortschaften die Zahlen für die einzelnen Zählbezirke aneinander zu halten.

Die Zählkarten sind demnächst nach den darauf befindlichen Nummern und nach Zählbezirken zu ordnen und nebst den Controllisten der Zähler und den unbenutzt gebliebenen Zählkarten in sorgfältiger Verpackung so bald als thunlich, spätestens am 31. Januar 1873, der Kreisbehörde zu übersenden. Jedes Packet ist mit einer Aufschrift nach folgendem Muster zu versehen:

Viehzählung vom 10. Januar 1873.

Kreis ..... Gemeinde bezw. Gutsbezirk .....

(Die Instruktion B wird in der nächsten Nr. d. Kreisbl. folgen.)

Nr. 366. Oels, den 25. November 1872.

Betrifft die Hebammen-Unterstützungen pro 1872.

Laut Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 21. d. Mts. sind auf die von mir in Gemeinschaft mit dem Königlichen Herrn Kreis-Physikus gemachten Vorschläge den nachstehend genannten 20 Bezirks-Hebammen je 10 Thlr. als Unterstützung für das Jahr 1872 bewilligt worden. Die betreffenden Magisträte und Ortsgerichte des Kreises werden ersucht resp. angewiesen, die nachstehend genannten Hebammen zu veranlassen, daß sie die einzelnen Beträge gegen vorschriftsmäßige, auf die Königliche Instituten-Kasse zu Breslau lautende und gehörig bescheinigte Quittungen im Laufe des Monats December cr. bei der hiesigen Königlichen Kreis-Steuer-Kasse erheben.

Die mit Unterstützungen bedachten Hebammen sind:

Johanna Marschlik in Bogschütz, A. Ros. Kimmel in Zucklau, Rosina Hoffmann in Pontwitz, Johanna Vogt in Galbitz, Johanna Heinrich in Buchwald, A. Rosina Finster in Stronn, Johanna Scholz in Allerheiligen, Helene Klingeberger in Ober-Schmollen, Dorothea Meuser in Patschkey, Susanne Müller in Bernstadt, Wilhelmine Born in Bernstadt, Karoline Schütze in Prietzen, Hedwig Wolf in Lampersdorf, Anna Kynast in Kl.-Ellguth, Karoline Post in Briese, Ernestine Weiß in Bohrau, Christiane Digwa in Gutwohne, Veronica Müller in Cunersdorf, Karoline Prüfel in Groß-Graben, Bertha Hoffmann in Oels.

Nr. 367. Oels, den 20. Juni 1872.

Aufkündigung von ausgeloosten Kreisobligationen des Kreises Oels.

Bei der heute im Beisein der kreisständischen Commission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 30. October 1865 ausgefertigten und am 2. Januar 1873 einzulösenden Kreis-Obligationen des Kreises Oels sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litt. A. à 500 Thlr.

Nr. 45.

Litt. C. à 100 Thlr.

Nr. 62. 178. 182 und 334.

Litt. D. à 50 Thlr.

Nr. 40. 59 und 106.

Die Besitzer dieser, zum 2. Januar 1873 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie II. Nr. 5—10 und Talons, vom 2. Januar 1873 ab, bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem letztgedachten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons Serie II. Nr. 5—10 von den Kapitalien in Abzug gebracht werden.

Gleichzeitig wird der Inhaber der, am 22. Juni v. J. ausgeloosten, bis jetzt nicht realisirten Obligation Nr. 29 Litt E. à 25 Thlr. an die Erhebung der Valuta erinnert.

Nr. 368. Oels, den 27. November 1872.

Die Magisträte zu Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich, die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester cr. bis zum 10. Dezember cr. bestimmt einzureichen.

Nr. 369. Oels, den 26. November 1872.

Der hinter der Magd Rosalie Upna (Kreisbl. Nr. 38, Stück 294) erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Nr. 370. Oels, den 23. November 1872.

Personal-Chronik.

Vereidet wurden am heutigen Tage:

1) der Stellenbesitzer Ernst Jentsch als Gerichtsscholz,

2) der Stellenbesitzer Christian Rademacher als Gerichtsmann für die Gemeinde Langenhof.

Mit Einführung der Genannten im nächsten Gemeindegebot wird die Polizeibehörde von Langenhof hierdurch beauftragt.

Nr. 371. Oels, den 23. November 1872.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage:

der Freistellenbesitzer Karl Boihn aus Cunzendorf als Gerichtsmann für die Ortschaft Cunzendorf.

Mit Einführung des Genannten im nächsten Gemeindegebot wird die Polizei-Verwaltung von Cunzendorf hierdurch beauftragt.

Nr. 372. Oels, den 23. November 1872.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am heutigen Tage:

der Schneidermeister Karl Schwitalla aus Rathe als Gemeinde-Exekutor für die Ortschaft Rathe.

Mit der Einführung des Genannten im nächsten Gemeindegebote wird das Ortsgericht in Rathe hiermit beauftragt.

Der Königliche Landrath.

v. Rosenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Das Herrenhaus.

Die Verständigung mit dem Abgeordnetenhause über die Kreisordnung ist erreicht, — die volle Verständigung, wie sie die Regierung für nothwendig erachtet hatte, um dem Zustandekommen des wichtigen Reformgesetzes endgültig die Wege zu bahnen.

Nach dreimaliger Lesung ist die Vorlage völlig unverändert mit einer Mehrheit von 288 gegen 91 Stimmen angenommen worden, einer Mehrheit, zu welcher sich die Hälfte der Streng-Konservativen mit den Frei-Konservativen und allen liberalen Fraktionen vereinigt hatte.

So steht denn nunmehr das Herrenhaus von Neuem vor der Frage der Annahme der wichtigen Reform.

Die Regierung unseres Königs hat bei der feierlichen Wiedereröffnung des Landtags ihren früher kundgegebenen Entschluß nochmals bestätigt, „die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand giebt, zu sichern."

Nach der bisherigen Stellung des Hauses und nach den bestimmten Ankündigungen derer, welche Namens der Mehrheit desselben das Wort in der Oeffentlichkeit führen, kann die Regierung sich nicht der Erwartung hingeben, daß die Mehrheit bereit sein werde, der Vorlage, welche sie jüngst so entschieden bekämpft hat, jetzt die Zustimmung zu geben.

Freilich würde es der entschieden monarchische und gouvernementale Geist, welcher im Herrenhause jeder Zeit vorzugsweise eine Stätte gehabt hat, vollauf erklären und rechtfertigen, wenn auch unter denjenigen Mitgliedern des Hauses, welche gegen die neue Kreisordnung erhebliche und tief greifende Be-

denken hegen, doch bei der jetzigen Entscheidung Manche sich zu einer anderen Stellung bewogen fänden. Es könnte bei dieser Umkehr, wenn auch nicht eine veränderte Meinung über den Inhalt der Vorlage selbst, doch möglicherweise eine wahrhaft innerliche Ueberzeugung darüber maßgebend sein, daß es sich bei dieser letzten Entscheidung im Zusammenhange unserer inneren Politik auch für die konservative Sache selbst in Gegenwart und Zukunft um noch Größeres handele, als um die Kreisordnung allein. Eine solche Ueberzeugung würde einen Anhalt daran finden, daß die Männer innerhalb der Regierung, welche mit ihren Auffassungen und Neigungen unzweifelhaft auf konservativem Boden stehen, doch in ihrer Gesammtheit die öffentlichen Verhältnisse dahin beurtheilen, um den Abschluß der Kreisordnung gerade jetzt als ein unabweisliches Bedürfniß zu erkennen.

Es ist daher gewiß nicht ausgeschlossen, daß Angesichts des nicht mehr zu bezweifelnden festen Entschlusses des Kaisers und Königs in Bezug auf die Durchführung des Gesetzes ein Theil der bisherigen Gegner in patriotischer Selbstverleugnung und Ueberwindung den Widerspruch aufgebe und sich theils zur förmlichen Annahme des Gesetzes, theils zur stillschweigenden Enthaltung bei der bevorstehenden Entscheidung entschließe.

Das parlamentarische Leben in allen großen Staaten hat denkwürdige Beispiele solcher Umkehr aufzuweisen: unsere eigene parlamentarische Geschichte z. B. die schließliche Zustimmung des Herrenhauses zu der lange Jahre bekämpften Grundsteuerreform, und noch in neuester Zeit die bedeutsame Wendung im Reichstage in Bezug auf die Todesstrafe.

So wenig wie das Ansehen des Herrenhauses oder des Reichstages durch jene patriotischen Entschließungen irgend eine Einbuße erlitten hat, so wenig ist die Behauptung begründet, daß das Herrenhaus jetzt durch eine veränderte Stellung einen „Selbstmord" begehen würde; vielmehr würde die selbstbewußte Hingebung für überwiegende Gesichtspunkte des allgemeinen Staatsinteresses jetzt wie damals gewiß volle Würdigung finden.

Wenn hiernach die Staatsregierung der Hoffnung und den mehrfach an sie herantretenden Versicherungen, daß ein Theil der bisherigen Gegner die verneinende Stellung aufgeben wolle, bis zu einem gewissen Punkte gern Raum geben mag, so kann sie sich doch nicht verhehlen, daß für einen großen Theil der bisherigen Mehrheit so entschiedene grundsätzliche Auffassungen auch für die weitere Ablehnung maßgebend sein dürften, daß es nicht gerechtfertigt wäre, das Vertrauen auf die endliche Durchführung der Reform ausschließlich auf die Umstimmung eines größeren Theiles der Mehrheit zu setzen.

Es ist an dieser Stelle von vorn herein geltend gemacht worden, wie es „von dem Standpunkte der Mehrheit des Herrenhauses, nach den konservativen und aristokratischen Auffassungen, zu deren Vertretung die Mitglieder derselben sich auf Grund ihrer persönlichen Stellung, so wie ihrer ernsten politischen Ueberzeugungen berufen fühlen, vollkommen zu verstehen und zu würdigen sei, daß sie in den bisherigen ländlichen Einrichtungen ein Stück der „Grundverfassung des Landes" erkennen und diese „Grundsäulen" mit Entschiedenheit vertheidigen zu müssen glauben, und wie sie dabei großentheils aufrichtig und tief davon durchdrungen sein mögen, daß sie in Wahrheit „nicht gegen die Krone opponiren, sondern nur gegen das, was auch die Krone selbst schwäche."

Je weniger aber hiernach auf eine Umstimmung und Umkehr einer Mehrzahl der bisherigen Gegner mit irgend einer Zuversicht zu rechnen ist, desto mehr hat die Staatsregierung die Pflicht, diejenigen Mittel, welche in ihrer Macht stehen, anzuwenden, um die Durchführung ihrer Aufgabe vollkommen zu sichern.

Die Regierung kann es nach dem Gange, welchen die Verhandlungen genommen haben, nicht mehr darauf ankommen lassen, den Entwurf, wie er nunmehr die volle Zustimmung des Abgeordnetenhauses gefunden hat, von Neuem in Frage stellen zu lassen.

Bei der Aufstellung der jetzigen Vorlage war die Regierung ausgesprochenermaßen darauf bedacht, auch die berechtigten Wünsche des Herrenhauses, soweit dasselbe zum Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken geneigt ist, möglichst zu berücksichtigen. Um diese Rücksichtnahme zu wahren, hat die Regierung vom Abgeordnetenhause eben die unveränderte Annahme des Entwurfs beansprucht und hat sie dort erreicht.

Jetzt steht das Herrenhaus vor derselben Frage: jeder Versuch, der Vorlage eine andere Gestalt zu geben, würde der Ablehnung völlig gleich kommen.

Um so mehr wird die Regierung des Königs, um das Zustandekommen der wichtigen Reform zu sichern, in dem Maaße, wie es nach der Stellung des Herrenhauses erforderlich erscheint, von dem Rechte Gebrauch machen müssen, welches der Krone für solche außergewöhnliche Momente gegeben ist.

Aeußerungen des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg

bei der ersten Lesung der Kreis-Ordnung
in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Nov.

I.

Ich kann mit dem Eingange der Rede des Herrn Vorredners (des Abg. von Mallinckrodt von der katholischen Fraction), worin er betont, daß jede Neuerung in den realen Verhältnissen des Landes ihre Grundlage finden müsse, mich völlig einverstanden erklären. Ich habe mich nicht nur bemüht, diesen Grundsatz in dem Gesetzentwurfe zum Ausdruck zu bringen, sondern zu meiner großen Genugthuung ist es dem Herrn Vorredner auch nicht gelungen, in irgend einem der Punkte, die er besonders hervorgehoben hat, eine Abweichung von diesem Grundsatze zu konstatiren, er hat die Schwierigkeiten dargelegt, die es gekostet hat, zu Vorschlägen zu kommen, die sich den realen Verhältnissen möglichst anschließen.

Der Totaleindruck seiner Rede ist aber doch der,

daß er diese Vorschläge nicht so übel findet, daß er ihretwegen das Gesetz abzulehnen hätte. — — —

In Betreff der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Kreistages und der Abgrenzung der Klasse der größeren Grundbesitzer, dreht sich die Frage einfach darum: Sind die Herren der Ansicht, daß die Rittergüter als solche jetzt noch den großen Grundbesitz darstellen sollen? Dieser Ansicht ist, glaube ich, auch Herr von Mallinckrodt nicht. Ich habe sie wenigstens aus seiner Rede nicht entnommen. Es bleibt da nur übrig, ein Merkmal für den großen Grundbesitz zu finden, für den Grundbesitz, welcher große landwirthschaftliche Beschäftigung und damit Bildung, Einkommen u. s. w. in einem Maße gewährt, daß die Besitzer solcher Güter eine bevorzugte Stellung in der Kreisvertretung beanspruchen können. Dafür ein Merkmal zu finden, ist die Aufgabe der Gesetzgebung, und ich glaube, unter den gegebenen Umständen, nach den Erfahrungen und Besprechungen, nach den statistischen Nachrichten, die wir vorgelegt und studirt haben, ist Dasjenige, was die Regierung Ihnen jetzt vorschlägt, (nämlich 75 Thlr. Grundsteuer), das unter den gegebenen Verhältnissen Richtigste.

Herr von Mallinckrodt hat also keinen Punkt hervorgehoben, der ihn zwingen müßte, gegen das Gesetz zu stimmen, es sei denn der einzige, daß die Provinz Posen in einen Ausnahmezustand dieser Gesetzgebung gegenüber versetzt werden soll. Nun, meine Herren, jetzt mich auf diesen Punkt speciell wieder einzulassen, das ist, glaube ich, hier nicht der Ort; aber Eins möchte ich doch bemerken: Der Herr Abgeordnete aus der Provinz Posen, der erst sprach, sagte, es mache einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man die Vorderthür aufmache, und was man durch die Vorderthür gewährt habe, durch die Hinterthür wieder entschlüpfen lasse. Ja, meine Herren, das ist der Eindruck, den die Polen der Provinz Posen auf uns machen: die große preußische Vorderthür ist geöffnet; durch die sind sie hineingekommen und durch die Hinterthür wollen sie wieder hinausschlüpfen. Wenn sie diese Hinterthür schließen, dann wird ihnen auch die große Thür zur Kreisordnung wieder geöffnet sein. Es kommt nicht darauf an, daß die Staasregierung sich damit begnügt, Gehorsam zu fordern und Achtung des Rechts; das thut sie, sie zittert auch nicht, und nicht aus Furcht will sie einstweilen der Provinz Posen diese Gesetzgebung nicht gewähren. Allein, meine Herren, ich glaube, es ist eine Aufgabe der Regierung, den Ungehorsam nicht zu organisiren, und sie würde den Ungehorsam organisiren, wenn sie eine Gesetzgebung, die die freieste Gestaltung des politischen Lebens gestattet, in einer Provinz einführte, die ihrer Meinung nach noch nicht reif dafür ist.

Und nun noch ein Wort in Bezug auf Dasjenige, was Herr von Mallinckrodt über die Stellung des Herrenhauses anführte. Ob das hierher gehört, will ich nicht diskutiren, aber da es einmal berührt ist, nur ein Wort. Eine Mahnung an das Herrenhaus zu richten, war ich sicherlich nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet, wenn das Zustandekommen der Gesetzgebung, für die wir jetzt eintreten, mir wirklich am Herzen lag. Ich mußte es thun, ich mußte darauf hinweisen, daß die Regierung alle Mittel gebrauchen würde, um demjenigen Gesetze, auf welches sie so großen Werth legt, die Geburt zu sichern.

Aber, meine Herren! Ich glaube nicht, daß man hier in diesem Hause Mahnungen an die Regierung darüber machen darf, ob ein Pairsschub gerechtfertigt sei oder nicht; ich würde im Herrenhause keine Mahnung derart annehmen, wenn es sich darum handelte, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, das sind Sachen, die in der Hand der Regierung liegen.

II.

Ein Einwand, den ein (konservativer) Redner machte, war der, daß er gegen die Bestimmung polemisirt, wonach der Kreistags-Abgeordnete der Landgemeinden nicht durch die Schulzen, sondern durch eigens gewählte Wahlmänner gewählt werden soll. Die Regierungsvorlage, welche in diesem Punkte durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses abgeändet worden ist, hat eine Aenderung in dem jetzigen Zustande herbeiführen wollen; das Abgeordnetenhaus hat sich damit nicht einverstanden erklärt, und die Regierung hat in ihrer neuen Vorlage diesen Punkt fallen lassen. Sie war von der Auffassung ausgegangen, daß, nachdem die Schulzen nicht mehr schlechthin ernannt, sondern gewählt und bestätigt würden, sie wohl die natürlichen Wahlmänner für die Kreistags-Abgeordneten der Landgemeinden sein könnten, indem sie, aus Wahl hervorgegangen, eine besondere Wahl für Wahlmänner unnöthig machen würden, und es zweckmäßig sei, die Wahlprozedur zu vereinfachen. Wenn nun aber dieser Wunsch der Regierung im Abgeordnetenhause keinen Anklang gefunden hat, so kann man das vielleicht im Interesse der Zweckmäßigkeit bedauern; allein den Beschluß des Abgeordnetenhauses unannehmbar zu finden, ist deshalb, glaube ich, nicht gerechtfertigt, weil in ihm keine Aenderung gegen den jetzigen Zustand liegt. Die Abgeordneten zu den Kreistagen und zu den Provinzal-Landtagen werden auch jetzt von Wahlmännern gewählt, die ausdrücklich zu diesem Behufe gewählt werden.

Wenn der Regierung Vorwürfe darüber gemacht werden, daß sie die neue Vorlage nicht zuerst dem Herrenhause übergeben, sondern hier im Abgeordnetenhause eingebracht habe — so kann ich darauf nur erwidern, daß das Fragen der Taktik sind: der eine prozedirt so, der andere so. Wenn die Vorlage durchgeht, dann habe ich Recht. Ich hoffe, sie wird durchgehen.

Ich habe niemals hier an irgend einen der Herren Abgeordneten die Anmuthung gestellt, er solle ministeriell stimmen, niemals, am allerwenigsten bei diesem Gesetze. Ich habe mich auf einen ganz andern Standpunkt gestellt. Ich habe gesagt: Ich wünsche, die Herren Abgg. möchten recht konservativ, recht verständig stimmen, weil ich glaube, daß der wirkliche Konservatismus in der Verständigkeit besteht, zur rechten Zeit zu geben und das Richtige in dem Augenblicke

zu finden, wo das Finden eine Nothwendigkeit geworden ist. In diesem Sinne engagire ich die Herren, mit mir zu stimmen, weil ich glaube, daß die Regierung in diesem Augenblicke das Richtige bietet. Wenn Sie schließlich sagen: liberale Politik unter konservativer Firma machen, das weisen Sie weit von sich ab, — ja dann stehen wir freilich auf sehr verschiedenem Standpunkte. Ich halte es für durchaus richtig, liberale Politik unter konservativer Firma zu machen, d. h. ich will als wahrhaft konservativer Mann so weit liberal sein, als der Liberalismus in meinen Augen Ansprüche auf Befriedigung hat, und als ich glaube, seine berechtigten Ansprüche nicht blos gewähren zu können, sondern zum Wohle des Vaterlandes gewähren zu müssen.

III.

Ich muß noch auf einen Punkt kommen, den der Herr Abg. Dr. Virchow (von der Fortschrittspartei) erwähnte. Er sagte, wie ich denn eigentlich dazu käme, jetzt nach vollständig vollendetem Kompromiß mit neuen Vorschlägen vor das Haus zu treten? Es ist eine immer wiederkehrende, aber durchaus falsche Behauptung, daß ich mich mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in ihrer ganzen Ausdehnung einverstanden erklärt habe. Ich habe das nicht gethan. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten darauf aufmerksam gemacht, daß der eine Beschluß der Regierung unbequem sei, der andere Beschluß im Herrenhause nicht durchgehen würde. Ich habe aber kein Veto einlegen zu dürfen geglaubt, in einer Zeit, wo die Berathung des Gesetzes im anderen Hause noch bevorstand.

Von einem Einverstandenerklären mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in ihrer Totalität ist niemals die Rede gewesen, ich hätte dies auf meine eigene Hand gar nicht thun können. Als Minister des Königs und Mitglied des Staats-Ministeriums war ich gar nicht in der Lage, selbständig eine Erklärung von solcher außerordentlichen Tragweite abzugeben. Auf der andern Seite zieht sich der Herr Vorredner darauf zurück, daß innerhalb des Hauses ein Kompromiß stattgefunden habe, und es unmöglich sei, von diesem Kompromiß wieder abzugehen. Darauf ist Folgendes zu erwidern: Innerhalb des Hauses war dieses Kompromiß, dieses fertige Werk entstanden; dieses Kompromiß trat aber neuen Gewalten gegenüber.

Es trat dem Herrenhause gegenüber, welches nicht zustimmte, — es trat der Regierung gegenüber, welche sich sagen mußte: nun sei der Zeitpunkt gekommen, um zu erklären, was sie wolle, was sie geben könne, was sie fordern müsse, und wenn sie nun, die Kompromittirenden, mit Ihrem fertigen Resultate einem anderen Resultate gegenüber treten, — ist es eine Inconsequenz, ein neues Kompromiß eintreten zu lassen? Ich muß gestehen, ich kann darin nicht die geringste Inconsequenz erkennen. Es kommt nur darauf an, daß Sie sich davon durchdringen, wie in dem ganzen Gesetze so viel Nothwendiges, so viel Drängendes liegt, daß es selbst mit Opfern persönlicher Anschauungen und Wünsche zu Stande kommen muß.

Wenn Sie sich von diesem Gedanken durchdringen, können Sie vor einem neuen Kompromisse sich nicht zurückziehen, ein solches würde im Gegentheile nur eine Folge Ihres ersten Kompromisses sein.

Aeußerung des Grafen zu Eulenburg

bei der letzten Berathung am 26. November.

Ein paar Worte will ich mir erlauben über die Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete v. Gottberg in Bezug auf die Stellung der Regierung zu dem Herrenhause gethan hat. Worin die Handlungen bestehen sollen, welche die Unabhängigkeit der Meinungsäußerung der Herrenhausmitglieder beschränken, weiß ich in der That nicht. Es liegt in dieser Beziehung nur vor, daß ich auf das Bestimmteste im Herrenhause hervorgehoben habe, welchen Werth die Regierung auf dieses Gesetz legt, und daß sie entschlossen sei, alle die Mittel anzuwenden, die ihr zu Gebote stehen, um dasselbe durchzubringen. Wie weit die Regierung in dieser Beziehung gehen wird, ist eine Frage, welche unmöglich in diesem Hause jetzt diskutirt werden kann.

Aber an eins muß ich die Herren doch erinnern. Haben Sie damals, als es sich um die Armeereorganisation handelte, gegen die Maßregeln in Beziehung auf die Rechte dieses Hauses, namentlich gegen die Auflösung desselben polemisirt? Als dieses Mittel in Anwendung gebracht wurde, meine Herren, sagten Sie: Ja, das ist ein Gesetz, von dessen Nothwendigkeit wir überzeugt sind. Sie haben es damals mit der Regierung gehalten.

Die Regierung ist diesmal leider in der Lage, nicht mit allen Herren der rechten Seite ihre Ueberzeugung zu theilen; aber die Regierung ist von der Nothwendigkeit der Durchbringung dieses Gesetzes, dieser Reorganisation gerade so fest durchdrungen, wie damals von der Durchbringung der Armee-Reorganisation. Und wenn die Regierung ihren festen Willen bekundet, alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um diesem Gesetze Eingang und Leben zu sichern, so steht sie auf derselben Stufe wie damals, als die Frage der Reorganisation der Armee vorlag; sie hat nur zu beklagen, daß mehrere derjenigen Herren, welche sonst mit der Regierung zu gehen pflegen, sich diesmal in ihrem Gewissen nicht bewogen finden können, für dieselbe zu stimmen.

Ich höre noch, daß ein Abgeordneter jener Seite (rechts) gesagt hat, die Regierung müsse nicht vergessen, was jene Seite des Hauses damals für sie gethan habe. Nun, meine Herren, ich bitte, vergessen auch Sie nicht, was die Regierung damals für jene Seite gethan hat.

Aufruf!

Die Sturmfluth, welche in den Tagen vom 11. bis 13. November die Küsten unseres Vaterlandes heimgesucht hat, stellt sich täglich mehr als ein Ereigniß von der unheilvollsten Bedeutung und Ausdeh-

Nebst einer Beilage.

nung heraus. Neu-Vorpommern und Rügen, Mecklenburg und Schleswig-Holstein sind von der unerwartet eingetretenen Springfluth, gegen welche kein Schutz, keine Hülfe möglich war, auf weiten Strecken verwüstet, alle Saaten zu Grunde gegangen, ein Theil des Küstenlandes gradezu weggeschwemmt, die Häuser zerstört, ganze Viehheerden, sowie alle Habe der Bewohner und selbst die Mittel zu neuem Erwerb vernichtet. Die Einwohnerschaft ganzer Dörfer hat ihre Wohnstätten in eiliger Flucht verlassen müssen, um nur das Leben zu retten. Tausende von Menschen sind im unsäglichsten Elend einzig und allein auf fremde Hülfe und Barmherzigkeit angewiesen. Herzzerreißend sind die Schilderungen des Jammers, welcher unter der so schwer betroffenen Bevölkerung herrscht, und alle Schilderungen bleiben gewiß hinter der traurigen Wirklichkeit noch weit zurück.

Neben der Fürsorge des Staates ist hier der Liebesthätigkeit unseres ganzen Volkes ein weites Feld eröffnet.

Es bedarf der umfassendsten und schleunigsten Hülfe, um die Noth nur einigermaßen zu lindern, — die größte Beschleunigung in dem Werke der Mildthätigkeit ist um so dringender, als der Winter vor der Thür steht und die in Schrecken und das Elend der von Allem entblößten Bevölkerung noch zu vermehren droht.

An alle Kreise, insbesondere auch an die Landbewohner, welche in diesem Jahre großentheils durch eine ergiebige oder reiche Ernte gesegnet waren, ergeht die dringende Aufforderung, mit freudiger Hülfsleistung für die unglücklichen Brüder nicht zu säumen.

Neben anderen sofort gebildeten Hülfsvereinen hat sich auch der Vaterländische Frauenverein wiederum vertrauensvoll an alle von werkthätiger Theilnahme erfüllten Herzen im Vaterlande mit der Bitte gewendet, seine auf Leistung schneller Hülfe gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Alle Zweigvereine in den Provinzen, sowie die Expeditionen der Zeitungen sind bereit, Gaben entgegenzunehmen und an ihre Bestimmung abzuführen.

Gewiß werden die Landrathsämter, die Geistlichen u. s. w. überall bereit sein, die Sammlung und Beförderung der Liebesgaben auf jede Weise zu erleichtern und zu unterstützen.

Aus den Berichten über die Sturmfluth, welche einen Ueberblick über das schreckliche Ereigniß und seine Folgen geben, möge hier nur Einiges hervorgehoben werden. Aus Schleswig-Holstein wird gemeldet:

„Die Sturmfluth der Ostsee, welche gegen 9 Uhr des Abends am 13. hier ihren Höhepunkt erreichte, an anderen Küstenpunkten jedoch schon nach 5 Uhr nachgelassen haben soll, ist die höchste Fluth gewesen, welche, so weit bekannt, jemals an der Ostküste der Herzogthümer eingetreten ist; sie übertrifft den höchsten Wasserstand des Jahres 1694 um gegen 25 Zoll und den darnach höchsten des Jahres 1836 um gegen 28 Zoll und hat im Allgemeinen gegen 11 Fuß sich über den gewöhnlichen Nullpunkt erhoben. An den wenig geschützten Küsten der Ostseite mußte durch diesen gewaltigen Wasserstand, verbunden mit orkanartigem Sturme, eine Ueberschwemmung entstehen, gegen welche alle menschliche Anstrengung hülflos und erfolglos war und die jeder gewöhnlichen Vorsichtsmaßregel spottete. Das Unheil ist um so größer, als Niemand auf solches Naturereigniß vorbereitet war und man das Steigen des Wassers allgemein als eine der sonst wohl vorkommenden Spring- oder Sturmfluthen betrachtet hat, die gewisse Grenzen bis dahin nie überstiegen haben.

Die Folgen dieser Ueberschwemmungen, soweit sie zu übersehen sind, lassen einen Nothstand voraussehen, über den man jetzt schon mit Bestimmtheit sagen kann, daß selbst eine angestrengte Privat-Mildthätigkeit, wie sie an mehreren Orten bereits sich zu regen begonnen hat, nur zum Theile ausreichen wird, ihm einigermaßen abzuhelfen. — —

Allein in der Stadt Apenrade sind gegen 90 Häuser unbewohnbar geworden und haben dadurch circa 280 Familien ihr Obdach verloren. Es trifft auch hier den ärmsten Theil der Bevölkerung, kleine Handwerker und Tagelöhner, welche bei der raschen Fluth fast ihre sämmtliche Habe zurückgelassen haben und trostlos dem kommenden Winter entgegensehen. Die verlassenen Häuser sind inzwischen zum Theil eingestürzt, zum Theil nicht mehr reparaturfähig, alle unbewohnbar.

Viel trauriger noch sind die Nachrichten aus Eckernförde. Diese kleine Stadt, welche schon an sich in den letzten Jahren schwer gelitten hat, ist entsetzlich hart getroffen. Ganze Straßen sind buchstäblich von der Erde vertilgt, so daß kaum die Plätze zu erkennen sind, wo die einzelnen Häuser gestanden haben. Viele von den Häusern, welche stehen geblieben, sind in ihren Fundamenten derartig unterwühlt, daß sie nach und nach einstürzen werden und daher abgebrochen werden müssen. Die Zahl der völlig vernichteten Gebäude hat sich noch nicht feststellen lassen, jedenfalls wird sie nicht viel unter 100 zurückbleiben. Die vielen obdachlosen Familien, welche Nichts als das Leben gerettet haben, werden vorläufig, so gut es geht, auf Kosten der Uebrigen gespeist, verpflegt und beherbergt. Hunderte von Bewohnern haben Alles verloren: Haus und Hof, Mobilien, Geräthe, Vieh und Wintervorrath; sie besitzen nichts, um sich aufzuhelfen. Auch neue Gebäude sind durch die Wellen und die umhertreibenden Trümmer anderer Häuser total vernichtet; fast kein Haus in der ganzen Stadt ist unbeschädigt geblieben. Der große Damm im inneren Stadthafen ist durchbrochen und dadurch die Stadt in zwei Hälften getheilt, welche ungefähr 100 Meter von einander entfernt sind. Die Chaussee von Eckernförde nach Kiel ist zum größeren Theil verschwunden, so daß weder Post- noch Telegraphenverbindung mehr möglich ist. Die rasch herbeigeholte militärische Hülfe hat vorläufig nur zur Herstellung einer Pontonverbindung im Hafen und zur theilweisen Räumung einzelner Straßentheile benutzt werden können; im Uebrigen

ist an eine sofortige Abhülfe der Schäden gar nicht zu denken.

Noch trüber lauten die Nachrichten aus dem Kreise Oldenburg. Das niedrig gelegene Land Oldenburg war, nachdem die schützenden Dämme durchbrochen, völlig der einbrechenden Fluth preisgegeben und diese hat hier wahrhaft grauenhaft gewüthet. Bei dem raschen Steigen des Wassers konnten die Leute an ein Retten nicht denken, an vielen Orten mußten sie sich auf die Dächer flüchten und sind erst mit großen Anstrengungen von dort zu retten gewesen. Der Schaden ist zur Zeit noch nicht zu übersehen; allein vom Gute Klostersee sind 350 Kühe und 200 Schweine ertrunken; eine ganze Zahl von Dörfern sind ganz überschwemmt, in einem Dorfe sind allein 40—50 Gebäude demolirt worden. Auch Menschen sind an mehreren Stellen umgekommen; soweit die Nachrichten jetzt eingegangen sind, so werden allein im Dorfe Dahme elf Menschen vermißt, von denen der Tod von 7 Personen mit Sicherheit festgestellt ist. Auf der Insel Fehmarn ist vor den Augen der Anwohner und einer Bootsmannschaft, welche bereits 21 Personen in ihren Booten gerettet hatten, eine Lootsenfamilie, die sich auf das Dach ihres Hauses geflüchtet und endlich an den Schornstein geklammert hatte, Mann, Frau und 2 Kinder mit dem umstürzenden Hause ertrunken. Ueberhaupt hat die Insel Fehmarn, deren sämmtliche Deiche durchbrochen sind, von deren 42 Feldmarken nur deren 11 vom Wasser verschont geblieben sind, über alle Beschreibung gelitten, so daß bei ihr jetzt die sofortige Hülfe zur dringendsten Nothwendigkeit geworden ist, da selbst nur für kurze Zeit die Leute sich nicht selbst werden helfen können.

Nur ein kleiner Theil der Verluste wird aus eigner Kraft ersetzt werden können, da, wie bereits angeführt, gerade die kleinen Leute, Tagelöhner, Handwerker, Fischer, kleine Grundbesitzer von dem Unglück am härtesten betroffen sind. Der Winter steht vor der Thür; die Wintervorräthe sind verdorben, zum Theil weggeschwemmt, die Häuser zerstört, die bestellten Aecker an vielen Stellen mit fußhoher Sandschicht bedeckt, der Dünger ist weggetrieben, Vieh in großer Menge ertrunken: für sehr Viele ein trostloser Blick in den Winter, wenn keine ausreichende Hülfe geboten wird.

Die ganze Küste von Neu-Vorpommern, sowie die Insel Rügen mit ihren vorspringenden Halbinseln, Landzungen und kleineren Inseln sind der Schauplatz ebenso trauriger Verwüstung gewesen.

Auf der schmalen und langgedehnten Insel Hiddensee bei Rügen, welche schon früher vom Meer durchbrochen war, ist ein neuer etwa 17 Fuß tiefer Durchbruch entstanden. Die Dörfer Neuendorf und Plogshagen standen ganz unter Wasser und mußten die Bewohner — 57 Familien — dieselben verlassen.

Die Häuser sind von den Fluthen aufgeweicht und meist unbewohnbar geworden. Auch Vitte stand völlig unter Wasser und die Bewohner, etwa 70 Familien, mußten aus den Böden per Boot gerettet werden. Lebensmittel, Wintervorräthe und Brennmaterial sind weggeschwemmt und verdorben und die Brunnen durch das eingedrungene Salzwasser unbrauchbar gemacht. Es herrscht dort der größte Mangel an Obdach und den nothdürftigsten Lebensbedürfnissen. — Der ganze Erwerb liegt darnieder, da alles Fischergeräth weggetrieben und zerrissen und alle Boote zerschellt und von den Fluthen weggetrieben sind.

Die Halbinsel Darß und die Insel Zingst (das Vorland von Neu-Vorpommern gegen die Ostsee) sind von der Sturmfluth in einer Weise verwüstet, wie nie zuvor. Der natürliche Dammschutz ist an fünf Stellen durchbrochen, die erst neuerdings mit großen Kosten errichteten Schutzdeiche und Umwallungen sind sämmtlich zerstört. Die Insel Zingst wurde von einem Ende bis zum andern in einer Höhe bis zu 3 Meter unter Wasser gesetzt, die meisten Gebäude sind völlig zerstört, alle übrigen schwer beschädigt. Nur noch die Dächer boten den Einwohnern eine Zuflucht, wo sie Tag und Nacht ausharrten, umsonst nach Brod verlangend. Ihr Hab und Gut ist weggeschwemmt oder verdorben, das Vieh größtentheils ertrunken.

In dem Franzburger Kreise allein sind 4000 Hektar kultivirtes Land (abgesehen von den Forstflächen) verwüstet und auf Jahre hin entwerthet, — mehr als 4000 Einwohner besitzlos und zunächst nahrungslos.

Ueber die von der Regierung ergriffenen Maßregeln dem Nothstande gegenüber, sagte der Minister des Innern im Abgeordnetenhause:

Die Regierung hofft bald im Besitze einer Uebersicht über den ganzen Umfang des Schadens zu sein. Sie hat die Regierungspräsidenten der betreffenden Bezirke angewiesen, sich nicht nur über die Noth an Ort und Stelle zu unterrichten, sondern diejenigen Hülfsmittel, welche ihnen ein für alle Mal zu Gebote stehen, anzuwenden, um helfend beizuspringen, und außerdem schleunigst hierher anzuzeigen, wie viel Mittel erforderlich sind, um der dringendsten Noth zu steuern. Natürlich werden die Beihülfen, die zu leisten sind, in zwei Theile zerfallen, erstens in solche, die augenblicklich nothwendig sind, um einer wirklichen Wohnungs- und Hungersnoth abzuhelfen, und zweitens in Retablissementsgelder für Diejenigen, welche nachhaltig in ihrer Prästationsfähigkeit geschädigt worden sind. Ich hoffe, daß zunächst in ersterer Beziehung nichts versäumt werden wird, und habe mit Zustimmung des Herrn Finanz-Ministers den Herren Regierungs-Präsidenten zu diesem Behufe einen weiten Spielraum gewährt. Ich habe zugleich den Herren Regierungs-Präsidenten anheimgegeben, bei der sich jetzt entfaltenden Privat-Wohlthätigkeit, die hoffentlich in dem Maße, als die Nachrichten über die Größe der Schäden werden bekannt werden, sich steigern wird, dahin zu wirken, daß eine möglichste Organisation in die Sammlung und Vertheilung dieser Gelder gebracht werde, weil sonst zu befürchten steht, daß eine unsystematische

Vertheilung stattfinden und dadurch dem Uebel da, wo es am drückendsten ist, nicht abgeholfen wird, während an anderer Stelle über das Bedürfniß hinaus gegeben wird.

Ich hoffe, meine Herren, daß Sie zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie dasjenige, was ihre Pflicht ist und was in ihren Kräften steht, nicht versäumen wird. Das Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse ist ja eine Position des Etats, welche ausdrücklich dazu bestimmt ist, bei dergleichen Nothständen auszuhelfen. Sollten die Fonds desselben nicht hinreichen, so wird die Regiernng keinen Anstand nehmen, mit einer Forderung an dieses Haus zu treten, und ich bin gewiß, daß, was als nothwendig erscheint, auch bewilligt werden wird.

Unser Kaiser hat in der vorigen Woche den Besuch des Prinzen Alfred von Großbritannien, Herzog von Edinburgh, Bruders der Frau Kronprinzessin, empfangen. Am Montag (25.) hat Se. Majestät Sich nach der Göhrde in Hannover zur Jagd begeben.

Nach der am Mittwoch (27.) erfolgenden Rückkehr wird der Kaiser die endgültigen Bestimmungen über die zur Sicherung des Zustandekommens der Kreisordnung erforderlichen Maßregeln treffen.

Unser Kronprinz hat in Folge seiner jüngsten Erkrankung in Carlsruhe und mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit die Weiterreise nach der Schweiz aufgegeben und wird mit der Frau Kronprinzessin, welche am Dienstag (26.) aus Bex in Carlsruhe eingetroffen ist, in Kurzem nach Potsdam zurückkehren. Die Genesung des Kronprinzen schreitet in erwünschter Weise fort.

Das Abgeordnetenhaus hat die dreimalige Lesung der Kreisordnung am Mittwoch (20.), Freitag und Sonnabend (22. 23.) und am Dienstag (26.) erledigt. Die theils von alt-konservativer Seite, theils von der Fortschrittspartei gestellten Abänderungsanträge wurden durchweg mit großer Mehrheit abgelehnt und der neue Entwurf der Regierung Paragraph für Paragraph ward unverändert angenommen.

Die Annahme der Vorlage im Ganzen erfolgte schließlich mit 288 gegen 91 Stimmen: diese Minderheit bestand aus etwa 45 Alt-Konservativen (während eine ungefähr gleiche Zahl derselben für die Kreisordnung stimmte), aus dem größten Theil der (ultramontanen) Centrumspartei, den polnischen Abgeordneten und den Partikularisten.

Der Entwurf geht nunmehr an das Herrenhaus, welches zunächst über die weitere geschäftliche Behandlung desselben Beschluß fassen wird.

Dem Abgeordnetenhause sind inzwischen noch mehrere wichtige Vorlagen zugegangen. Die Arbeiten desselben dürften jedoch zunächst vorzugsweise in den Kommissionen, namentlich in der Kommission zur Vorberathung des Staatshaushalts vor sich gehen.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 1. Advent's-Sonntage
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
*) Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Subdiakonus Lanzke.
*) Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
In der St. Salvatorkirche:
*) Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Lanzke.
Wochenpredigt:
Donnerstag, den 5. December, Vormittags 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Lanzke.
Montag, den 2. December, Abends 7 Uhr: Missionsstunde: Herr Diakonus Krebs.

*) Collecte für den Land-Dotationsfonds.

Stammholz-Verkauf.

Jeden Montag verkaufe ich in dem Ulbersdorfer sog. Heinzelmann-Schlage Kiefern-Stammholz in allen Dimensionen.

G. Sacher,
Holzhändler in Schollendorf.

Meine Wohnung befindet sich jetzt im Gasthofe zum „Fürsten Blücher", 2 Treppen.

Dr. Dieterich.

Eine bedeutende Partie Lama-, Tuch- und Bucksin-Handschuhe.

Wollne und seidne Hemden, wollne Jacken, Unterbeinkleider, Leibbinden, Socken, Strümpfe und Jagdstrümpfe, sowie wollne Strumpflängen in allen Größen
empfiehlt in großer Auswahl
Bernstadt, Namslauerstraße.
J. Goldstein.

Glacé- und Waschleder-Handschuhe in allen Größen und Farben sind stets am Lager.

Gut sortirtes Lager aller Sorten Stickereien, Wollen und Seiden.

Eine neue Sendung
angefangener und fertiger
Stickereien
in nur geschmackvollen Dessins
empfing und empfiehlt
J. Goldstein,
Bernstadt, Namslauer Straße.

Strammine, Papier- und Leder-Canevas sind stets vorräthig.

Die
Preußische Boden-Credit-Actien-Bank
in Berlin

gewährt unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehne auf städtische, sowie ländliche Grundstücke unter den günstigsten Bedingungen. —

Zur Aufnahme von Anträgen, sowie zu jeder gewünschten Auskunft ist bereit

Oels. **Bruno Veith,**
Maurermeister.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er bei Herrn
Carl Wielsch in Gr.-Weigelsdorf, Kr. Oels,
eine Niederlage seiner sämmtlichen Fabrikate errichtet hat.

Breslau, im November 1872.

A. H. Mangelsdorff,
Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik.

Durch die Stürme am 12. und 13. November ist ein unsägliches Unglück über die Küste von Neuvorpommern und Rügen hereingebrochen und schleunige Hilfe für die ohnehin hilfsbedürftigen, meist dem Fischerstande angehörenden Familien thut noth.

Der Central-Verein des vaterländischen Frauen-Vereins in Berlin hat uns aufgefordert, zu sammeln, da die Staatshilfe allein nicht ausreichen wird, und ersucht der hiesige Zweig-Verein die Bewohner von Stadt und Land, ihren oft bewährten Wohlthätigkeitssinn durch Beiträge zu beweisen.

Die Unterzeichnete, sowie sämmtliche Mitglieder des Vorstandes und der Schatzmeister des Vereins, **Kr.-Ger.-Rath Kleinwächter,** sind gern bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

Oels, den 22. November 1872.

Die Vorsitzende
des vaterländischen Zweig-Frauen-Vereins.
v. Rosenberg-Lipinsky,
geb. **v. Poser.**

Zu herabgesetzten Preisen
empfehle ich mein reichhaltig assortirtes Lager
wollner Strickgarne
einer gütigen Beachtung.

Bernstadt, Namslauerstraße. **J. Goldstein.**

Oelser Lehrer-Verein.
Die nächste Sitzung wird
Sonnabend, den 7. December,
praec. 3 Uhr Nachmittags,
abgehalten werden. (Wichtige Vorlagen.)

Der Vorstand.

Blumen, Ranken und Kränze.

Zur Ball-Saison
empfehle ich:
glatte und gemusterte Tülls und Mulls, glatte Jaconetts, Battiste und Nantocs, buntfarbige Tarlatans, Chemisettes, Jabots, Unterärmel und Blousen, Sammet, Taffet, Atlas, Rips- und Moiree-Bänder,
Schärpenbänder
in allen Farben.
J. Goldstein,
Bernstadt, Namslauer Straße.

Feinste Parfümerien, echte Eau de Cologne.

Künstliche Zähne
und Gebisse werden dauerhaft und billig eingesetzt, Zähne plombirt, Zahnschmerz geheilt bei **Sperber** aus Breslau; am Sonntag, den 8. December, wieder im Gasthof zum blauen Hirsch in Oels von 8—12 und 2—5 Uhr zu sprechen.

---

3 verheirathete Knechte
finden den 2. Januar 1873 Unterkommen auf dem Dominium **Neukirch** bei Breslau.